

Reglement Pro Senectute Preis

1. Grundsatz

Der Pro Senectute Preis ist ein Forschungspreis für hervorragende, innovative Master (MSc)-, Bachelor (BSc)-, Master of Advanced Studies (MAS)-, Diploma of Advanced Studies (DAS)-Arbeiten sowie Dissertationen zu Themen und Fragestellungen angewandter Gerontologie. Er wird alle 2 Jahre anlässlich des Gerontologie-Symposiums Schweiz durch Pro Senectute Schweiz verliehen.

2. Preissumme

Die Preissumme beträgt CHF 15'000. Es werden folgende Preise verliehen:

1. Preis: CHF 7'000
2. Preis: CHF 5'000
3. Preis: CHF 3'000

Das Preisgeld kann durch Sponsoren finanziert werden.

3. Ziel

3.1 Ziel

Mit dem Forschungspreis wird die angewandte gerontologische Forschung gefördert. Die Öffentlichkeit wird auf aktuelle und zukünftig wichtige Themen angewandter Gerontologie aufmerksam gemacht.

3.2 Zielpublikum

Der Pro Senectute Preis ist offen für Absolventinnen und Absolventen schweizerischer Hochschulen, die im Rahmen ihres MSc, BSc, MAS, DAS oder Doktorats Abschlussarbeiten zu Themen angewandter Gerontologie geschrieben haben.

4. Organisation und Durchführung

Die Organisation des Pro Senectute Preises erfolgt durch den Bereich Bildung & Kultur von Pro Senectute Schweiz.

4.1 Zulassung

Arbeiten, welche nach der letzten Ausschreibung abgeschlossen und mit einer Note 5.5 und darüber beurteilt worden sind, können bis spätestens (Termin wird jeweils in Abstimmung mit dem Gerontologie-Symposium Schweiz festgelegt) bei Pro Senectute Schweiz eingereicht werden (3 Exemplare plus PDF).

5. Jury

5.1 Zusammensetzung

Die Jury besteht aus 20 bis 30 Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und der Praxis. Sie werden durch Pro Senectute Schweiz berufen.

5.2 Entschädigung

Die Mitwirkung ist mit Ausnahme einer Spesenentschädigung unentgeltlich.

6 Beurteilungsprozedere

6.1 Beurteilungskriterien

Massgebend sind folgende Kriterien:

1. Wissenschaftlicher Gehalt
2. Innovationsgehalt
3. Nutzen für die Altersarbeit

Die wiss. Experten beurteilen die Kriterien 1 und 2; die Praxisexperten die Kriterien 2 und 3.

6.2 Ablauf

Die Beurteilung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Vorselektion auf max. 20 Arbeiten durch das Institut Alter der BFH (Kriterium: Mindestnote 5.5)
2. Instruktion der Experten
3. Inhaltliche Vorselektion anhand Abstract, Forschungsdesign, Ergebnisse: Jede Arbeit wird durch je eine Experten aus Wissenschaft und Praxis hinsichtlich Zulassung zur engen Auswahl empfohlen. Arbeiten, die von beiden Experten empfohlen werden, werden zur Gesamtbeurteilung zugelassen.
4. Gesamtbeurteilung: Jede Arbeit wird von je einem Experten aus Wissenschaft und Praxis anhand der unter 6.1 aufgeführten Kriterien in einem kurzen schriftlichen Bericht qualitativ wie folgt beurteilt:
A: Empfehlung für den 1. Preis
B: Empfehlung für 2. oder 3. Preis
C: Keine Empfehlung
Die Berichte werden der Administration Bildung & Kultur von Pro Senectute Schweiz zugestellt.
5. Schlussitzung: Die Schlussitzung wird durch den/die Bereichseiter/-leiterin Bildung & Kultur moderiert. Die Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz legt die Schlussbewertung der 3 Preise anhand der schriftlichen Berichte der Jury fest. Die Festlegung erfolgt durch Mehrheitsentscheid. Anhand der Beurteilungsberichte werden die Laudatio-Texte zusammengestellt und durch den/die Bereichsleiter/-leiterin Bildung & Kultur verfasst.

7. Preisverleihung

Die Preisverleihung findet anlässlich des Gerontologie-Symposiums Schweiz, zweijährlich statt. Laudatio und Übergabe der Preise werden durch PS Schweiz festgelegt.

Zürich, November 2018

PRO SENECTUTE SCHWEIZ



Werner Schärer
Direktor



Alain Huber
Mitglied der Geschäftsleitung - Fachthemen